

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

12. November 2021

Verein zur Förderung der Frauenpolitik  
in Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der BAG  
Der Kommunalen Frauenbüros  
und Gleichstellungsstellen  
Weydingerstraße 14-16  
10178 Berlin

Sehr geehrte Frau Steylears,  
sehr geehrte Damen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2021, in dem Sie mich über die Beschlüsse Ihrer 26. Bundeskonferenz vom August 2021 informieren.

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei ihrer Arbeit zu stärken. Sie sind eine der tragenden Säulen bei der Sicherstellung des verfassungsgemäßen Auftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten leisten vor Ort wertvolle Arbeit und sind unentbehrliche Partnerinnen der Landesregierung, wenn es um die Umsetzung von frauenpolitischen Zielen geht.

Daher haben wir in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des § 21 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eine Empfehlung erarbeitet, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Gleichstellungsbeauftragte freigestellt werden können. Durch die Freistellung nach dem LGG wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur der Dienststelle ein festes Zeitkontingent für ihre Arbeit ermöglicht, wenn sie ein solches beantragt.

Außerdem unterstützt das Frauenministerium in Rheinland-Pfalz die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten durch vielfältige Maßnahmen, wie Informationen, Beratung und Vernetzung sowie durch die finanzielle Förderung von Fortbildungsangeboten, Projekten und Veranstaltungen. Darüber hinaus ist das Frauenministerium aktuell im Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, um die Möglichkeit einer gesetzlichen Konkretisierung des Zeitbudgets der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auszuloten.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie wichtige Aspekte der Digitalisierung an. Ich begrüße es, dass sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen mit dem Zukunftsthema Digitalisierung befasst und mit ihrer Flensburger Erklärung dazu Stellung bezogen hat. Unsere Gesellschaft steht durch den digitalen Wandel vor großen Veränderungsprozessen und ich teile auch Ihre Auffassung, dass dieser Wandel geschlechtergerecht gestaltet werden muss.

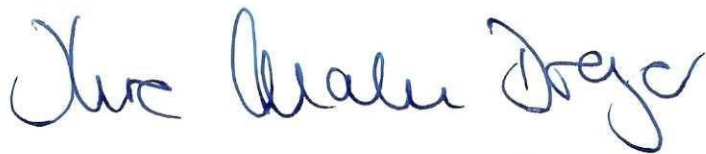
Hierzu gehört auch, dass Frauen gleichberechtigt von Förderprogrammen des Bundes und des Landes profitieren. So adressieren arbeitsmarktpolitische Programme, die aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz gefördert werden, grundsätzlich unterschiedliche Zielgruppen am Arbeitsmarkt mit individuell zugeschnittenen Angeboten. Im Rahmen der Projektanmeldungen im Aufrufverfahren wird auch die Beachtung des Querschnittsziels "Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter" abgefragt. Gleichzeitig werden spezifische Fördermöglichkeiten bereitgehalten, die explizit darauf abzielen, das Ziel der Chancengleichheit zu befördern.

Auch die Frage der Algorithmenkontrolle und die diskriminierungsfreie Gestaltung von KI ist eine wichtige gleichstellungspolitische Aufgabe in Bezug auf die Herausforderungen, die wir bei der Digitalisierung unserer Gesellschaft angehen müssen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in diesem Sinne bereits 2020 eine

Bundesratsinitiative unter dem Titel „Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa stärken – Marktortprinzip einführen“ eingebracht, die breite Unterstützung fand und die der Bundesrat am 15. Mai 2020 beschlossen hat.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass wir an diesem Thema intensiv weiterarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Jure Malek Dreyer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and 'M'.

---